

# 47. Studierendenparlament der TU Kaiserslautern

Geschäftsordnungsausschuss

StuPa, TU Kaiserslautern, Postfach 3049, 67653 Kaiserslautern

Studierendenschaft

24. Januar 2018

## **Befund Prüfung der Fachschaftsfinanzen**

Liebe Studierende,

auf seiner ersten Sitzung am 17. Januar 2018 hat der Geschäftsordnungsausschuss des 47. Studierendenparlaments folgendes befunden. Mit der Verkündung auf der 13. Sitzung des Studierendenparlamentes am 24. Januar wird die Entscheidung endgültig:

Kommt ein Fachschaftsrat seiner Aufgabe, Kassenprüfende zu finden, die im zu prüfenden Zeitraum keine Mitglieder des Fachschaftsrates waren, nicht nach, ist dies ein Verstoß gegen § 27 Abs. 1 und 2 der Finanzordnung (FO). Gemäß § 4 Abs. 2 FO obliegt es dann der oder dem Vorsitzenden sowie der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses geeignete Maßnahmen zu ergreifen, was ebenfalls die Ausübung ihrer in § 38 Satzung vorgesehenen Verantwortung darstellt. Da für einen solchen Fall keine Regelungen explizit vorgesehen sind, ist gemäß § 1 Abs. 3 FO jene Vorgehensweise anzuwenden, die den Prinzipien von Satzung und Finanzordnung am nächsten kommt.

Das Stattfinden der Finanzprüfung und die Entlastung durch die Vollversammlung sind dabei von größerer Wichtigkeit als die Fachbereichszugehörigkeit der Prüfenden. Entsprechend können die oder der Vorsitzende sowie die Finanzreferentin oder der Finanzreferent des Allgemeinen Studierendenausschusses – falls erforderlich mit Unterstützung des Revisionsausschusses des Studierendenparlamentes – die Prüfung selbst übernehmen, wenn keine Kassenprüfenden durch die Fachschaftsvollversammlung gewählt worden sind. Dabei ist der Grundsatz zu wahren, dass die Prüfenden keine Mitglieder des Fachschaftsrates im zu prüfenden Zeitraum sein dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Jérôme Schalk  
Vorsitz GO-Ausschuss

Florian Schweizer  
Präsident des Studierendenparlamentes